



Antwort zur Anfrage Nr. 0487/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Verbrennung pflanzlicher Abfälle (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) vorgenommene Auswertung der Zahlen 2011 aus den kreisfreien Städten und Landkreisen ergibt ein Zerrbild hinsichtlich der verglichenen Verbrennungsmengen. Denn es muss zwischen den Gebietskörperschaften unterschieden werden, in denen vor allem Weinreben und Ackerfrüchte gepflanzt werden und jenen, in denen Obstbau erfolgt. In der Acker- und Weinwirtschaft fallen praktisch nur solche Rückstände an, die ohne großen technischen Aufwand nahezu vollständig von den Landwirten in den Naturkreislauf wieder eingebracht oder energetisch verwertet werden können. In den Obstbaugebieten, insbesondere im Stadtkreis Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen fallen beim Abräumen von Obstplantagen große Mengen Holz einschließlich erheblicher Mengen Wurzelwerk .

Zu Frage 2.1:

2011 wurden 131 Verbrennungsvorgänge angezeigt.

Zu Frage 2.2:

Die durchschnittliche Menge betrug ca. 25 Kubikmeter je Verbrennungsvorgang.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung hatte bereits Ende 2011 die Vorsitzenden der örtlichen Bauernverbände aus Mainz zu Gesprächen eingeladen, die am 17.01.2012 und 20.03.2012 stattgefunden haben. Den Landwirten wurde zunächst mitgeteilt, dass es eine Weisung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (Wirtschaftsministerium) vom 02.01.2012 gibt, wonach das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nur dann möglich ist, wenn es keine Verwertungsmöglichkeit gibt und der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Überlassung nicht verlangt. Nur wenn zumutbare Verwertungsoptionen ausscheiden, kann unter Beachtung der Normen der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen eine Verbrennung an Ort und Stelle in Betracht kommen, so das Schreiben des Wirtschaftsministeriums. Die Verwaltung hat in den Gesprächen mit den Vertretern der Landwirtschaft versucht, einen Konsens hinsichtlich der Beseitigung der landwirtschaftlichen Abfälle mit den Landwirten herzustellen. Dazu muss bemerkt werden, dass die Landwirte selbst schon dafür gesorgt haben, dass bei Rodungen nur das Material vor Ort verbrannt wurde, welches nicht durch Einbringen in den Boden genutzt werden konnte. Dies galt immerhin für das Astwerk bis zu einer Stärke von 5 cm. Das stärkere Astwerk, das Stammholz und das

Wurzelwerk wurden in der Regel dann vor Ort verbrannt, wenn der jeweilige Landwirt nicht oder noch nicht in der Lage war, das anfallende Holz energetisch selbst zu nutzen. Hier hat aber ein Umdenken bei den Landwirten eingesetzt, was kurz- bis mittelfristig dazu führen wird, das noch mehr Landwirte das anfallende Holz als Hackschnitzel oder Scheitholz selbst energetisch nutzen oder Dritten zur Verfügung stellen.

Ungeachtet dieser von den Landwirten selbst zu organisierenden Lösungen gibt es inzwischen, aufgrund der ständig wachsenden Nachfrage nach Holz für energetische Zwecke, einen gewerblichen Anbieter in Mainz, der ab einer bestimmten Menge bereit ist, Holz kostenfrei direkt vor Ort zu Hackschnitzeln zu verarbeiten und abzuholen. Ein weiterer gewerblicher Anbieter in Mainz nimmt immerhin solches Holz, welches problemlos zu Hackschnitzeln verarbeitet werden kann, kostenfrei am Betriebsstandort an. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit die landwirtschaftlichen Abfälle gegen Gebühren beim Entsorgungsbetrieb anzudienen. Problematisch ist aber weiterhin die Verwendung von Wurzelwerk, welches aufgrund der Härte und der Erdanhaftungen nicht so zur energetischen Verwertung aufbereitet werden kann. Hier wird die Verwaltung versuchen, gemeinsam mit den Landwirten und dem Ministerium zu einer ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Lösung zu kommen.

Zusammenfassend lässt sich die Erwartung feststellen, dass künftig die Verbrennungsmengen landwirtschaftlicher Abfälle deutlich reduziert werden können. Ziel ist es nur noch die landwirtschaftlichen Abfälle vor Ort zu verbrennen, die aufgrund von Pflanzenkrankheiten vor Ort verbrannt werden müssen.

Mainz, 27.03.12

Gez.: Katrin Eder
Beigeordnete